

Geschehen: B e n s h e i m , den 4. März 1910  
vor GrobH. Bürgermeisterol.

Betr.: Kanalisation Bensheim; hier: Anschluß des Grundstücks  
Darmstädterstraße Nr. 50.....

Erscheint heute Frank-Egon Stoll Witw.....  
und erklärt:

Ich besitze nicht die Mittel um mein Grund-  
stück Darmstädterstraße Nr. 50 an den städtischen  
Kanal anschließen zu können und beantrage deshalb, daß  
der Anschluß gemäß § 6 der Ortspolizeiverordnung, die  
Entwässerung der Grundstücke in der Stadt Bensheim betr.,  
durch die Stadt Bensheim ausgeführt werde. Ich ver-  
pflichte mich zur Erfüllung der nach der fraglichen  
Bestimmung festgelegten Verpflichtungen und erkenne an,  
daß ich über die Art der Letzteren unterrichtet bin.

M. v. u. v.

Frank-Egon Stoll.

Zum Beglaubigung

Kentel, Hauptkassier.

B. 5/3. 1910.

Es wird beantragt, dem Gesüßer nachfolgenden Betrag,  
zurückzuführen:

- 1, Hauptsumme der Anschlusskosten mit  $4\frac{1}{4}\%$ ;
- 2, Zinssumme und Verwaltungskosten, beträgt in Höhe  
von 10% der Hauptsomme;
- 3, 2%ige Tilgung der Höhe mit der Maßgabe, daß die  
jährliche Ratenzahlungen <sup>abwärts</sup> ganz fällig sind, wenn der

früher sein Vorhaben oder nichtigen Gehörungs in anderen  
Lage überlegen sollte.

Die Ausführung eines Kanalarbeitungsplans kann erst  
abgehandelt werden werden.

Geprüft!

der Baukommission

*[Signature]*

Sitzung der Bau - und Finanzkommission vom 7. März 1910.

Die Kommissionen beantragen, die Stadtverordneten - Versammlung wolle  
beschliessen, dass der in Frage stehende Anschluss unter nachstehenden  
Bedingungen auf vorläufige Kosten der Stadt auszuführen ist :

- a, das Anlagekapital ist mit 4 1/4 % zu verzinsen;
- b, es ist ein Verwaltungskosten - Beitrag in Höhe von 10 % der Kosten -  
summe zu leisten;
- c, das Anlagekapital ist in Ratenzahlungen, deren Höhe noch zu verein -  
baren ist, zurückzuzahlen mit der Massgabe, dass die jeweilige  
Restschuld alsbald fällig wird, wenn das Haus durch Verkauf oder  
infolge Erbgangs in anderen Besitz übergehen sollte. Von Errichtun  
g einer Sicherheitshypothek wird abgesehen.

4 für in 1910  
März 1910  
1.4 1910

Für den Auszug :

*[Signature]*

B. 9. III. 10.

Der Stadtv. Vers.

Die Stadtverordneten - Versammlung stimmt in ihrer Sitzung vom 10. März  
1910 dem Antrage der Bau - und Finanzkommission zu.

Für den Auszug :

*[Signature]*

/SG.

B. 14/3. 1910.

I. Ausführung am Frau Professor Dr. Stoll Witwe auf  
16/3. 1910 Aufstellung 3/2 Uhr.

15.3  
*[Signature]*

II. *[Signature]*

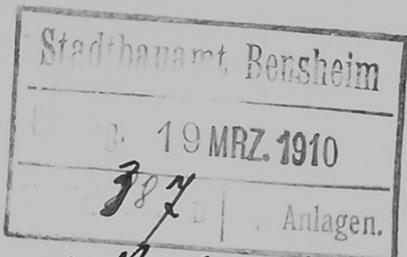
*[Signature]*

*[Signature]*

B. 16/3. 1910.

Dem Professor Dr. Holl Wiltrauer zur fröhlichen  
+ frohen Zufriedenheit eines Ansehensbesessenen  
von 10% für die Zufriedenheit eines 4 1/4%igen Ansehens  
des Ansehensbesessenen bescheidend. In Abhängigkeit  
der Ansehensbesessenen soll in jährlichen Raten von 100 M., rückwärts  
fällig am 1. April 1911, gegeben.

Zur Befriedigung  
Kantel, Marktplan Nr. 1.



Beschluss!

M. K. dem Marktplan Nr. 1

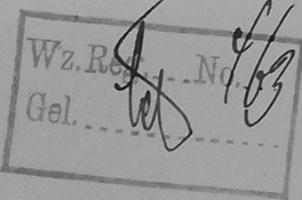
zur gef. Einweisung und baldfälligen weiteren  
Ansehensbesessenen. In Arbeit ist in Tubenform  
zu verfahren & möglichst so tief, wie Ansehensbesessenen  
Ansehensbesessenen bescheidend. In Abhängigkeit mit dem Professor  
Dr. Holl alles genau zu vereinbaren.

II. W. Z. 1/6. 1910.

Zur  
Groß. Bürgermeistersamt Bensheim.

H. Müller

Ant. Entwurfsplan!



Part. 2 Stoll für den Anschluss 1913.

Abschrift.

Schuldurkunde.

Ich, die unterzeichnete Professor Dr. Stoll Ww. zu Bensheim erkenne hiermit an, dass zufolge des von mir gestellten Antrages die Stadt Bensheim die Kosten der gesamten Entwässerungsanlage in meinem Hause, Darmstädterstrasse Nr. 50 vorschussweise bezahlt hat und dass diese Kosten einschliesslich des Verwaltungskostenbeitrages 618,24 Mk. betragen. Ich verpflichte mich diesen Betrag, (in Worten Sechshundertachtzehn Mark 24 Pfg.) in jährlichen Raten von 100 Mk. (Einhundert Mark) zur Stadtkasse Bensheim zurückzuzahlen und mit Wirkung von 1. Oktober 1911 ab mit  $4\frac{1}{2}$  % zu verzinsen. Die Zahlung der Tilgungsraten nebst Zinsen erfolgt jeweils am 1. April, erstmals am 1. April 1912. Ferner erkenne ich an, dass die Schuld genäss Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 10. März 1910 bei dem Verkauf meines Hauses Darmstädterstrasse Nr. 50, oder beim Uebergang desselben in anderen Besitz in Wege des Erbgangs sofort fällig wird.

B e n s h e i m, den 1. April 1912.

(gez) Katharina Stoll Witwe.

Für die Abschrift.

9/10/12

B. 5.III.1912.

Betr. Anschluss des Hauses Darmstädterstrasse Nr.50 an den Strassenkanal.

Der Anschluss des obigen Grundstücks an den Strassenkanal wurde auf Antrag der Hausbesitzerin durch die Stadt ausgeführt.

Die Kosten sind in jährlichen Raten von 100 Mk, abzutragen, erstmals am 1. April 1912 und mit Wirkung vom 1. Oktober 1911 ab mit 4 1/4% zu verzinsen; ausserdem ist ein Verwaltungskosten-Beitrag in Höhe von 10 % der Kostensumme zu leisten. Die Anlagekosten betragen: 562,04 Mk. hierzu 56,20 Mk. Verwaltungskosten, sonach zus.618,24 Mk.

B e s c h l u s s.

I. Es ist Schuldurkunde in nachstehender Fassung zu errichten.

S c h u l d u r k u n d e.

*Handwritten notes:*  
7  
3

Ich, die unterzeichnete Professor Dr. Xaver Stoll wtw. zu Bensheim erkenne hiermit an, dass zufolge des von mir auf Grund des gestellten Antrages die Stadt Bensheim die Kosten dergesamten Entwässerungsanlage in meinem Hause, Darmstädterstrasse Nr.50 ~~in Höhe von 562,04 Mk.~~ *mit dem diese Kosten einschliesslich des Verwaltungs-Kostenbeitrags 618,24 Mk. betragen.* vorschussweise bezahlt hat. Ich verpflichte mich, diesen Betrag, ~~nebst 10% hiervon als Verwaltungskosten, das sind 56,20 Mk. sonach zusammen 618,24 Mk.~~ (in Worten Sechshundertachtzehn Mark 24 Pfg.) in jährlichen Raten von 100 Mk. (Einhundert Mark) zur Stadtkasse Bensheim zurückzuzahlen und mit Wirkung vom 1. Oktober 1911 ab mit 4 1/4% zu *nebst Zinsen* verzinsen. Die ~~erstmalige~~ Zahlung der Tilgungsraten *verfolgt* jeweils am 1. April, erstmals am 1. April 1912. Ferner erkenne ich an, dass die Schuld gemäss Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 10. März 1910 bei dem Verkauf meines Hauses Darmstädterstrasse Nr.50, oder beim Uebergang desselben in anderen Besitz im Wege des Erbgangs sofort fällig ~~ist~~ *wird.*

B e n s h e i m, den .....

II. Ausfertigung der Schuldurkunde.

III. Vzl. auf Ausfertigung.

*Handwritten signatures and notes:*  
D. 8. III. 1912  
Prof. Dr. Stoll  
T. Leisinger  
H. H. v. d. Hoffmann

9. 28. III. 1912.

Gez. verantwortl. Leitung der Witwe Stoll.  
30. III. G. G. mit Befehl.

9. 9. IV. 1912.

Spezialverträge für Wasser-  
werk gelesen und gelesen  
& gelesen gelesen gelesen  
Dienstag befristet.

Spezial.

I. Abgabe der Spezialverträge.

fact. II. Dimensionen - Preis in der Leitung  
der Abgabe sub. I.

III. Abgabe z. Verrechnung.

IV. Spezialverträge ist zu den  
Verrechnungen zu rechnen.

V. Beweis.

F.a.  
4. 9. 12

31. 4. 12